BEKANNTMACHUNG
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze - Goch
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und
der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch

Zu dem Vorentwurf der gemeinsamen 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch,
bisherige Darstellung: *‚Fläche für die Landwirtschaft'* und *‚Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft'*
künftige Darstellung: *‚gewerbliche Bauflächen (G)'*
Lage: Goch/Weeze, südlich der L77, südöstlich des Gewerbegebietes Goch-Süd, nördlich der Autobahn A57, beidseits der Ortsgrenze, bzw. des Gocher Grenzweg

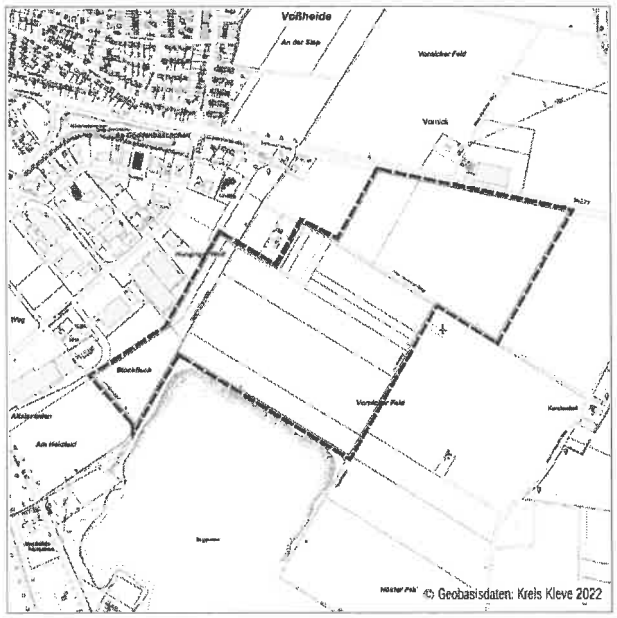

wird in der Zeit vom
15.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022
während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch, im Rathaus der Stadt Goch, Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Markt 2, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.29,

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.
Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.
Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich (telefonisch 02823/320-209 oder 02823/320-211, per Mail an torsten.kauling@goch.de oder swantje.valenta@goch.de).
Einsicht in den Planentwurf und die Begründung können ab dem 15.09.2022 auch über das Internet www.gewerbepark-weeze-goch.de erfolgen.

Für einen Teilbereich dieser Flächennutzungsplanänderung hatte bereits in der Zeit 12.06.2017 bis einschließlich 13.07.2017 eine frühzeitige Beteiligung stattgefunden, als 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie 99. Änderung des Flä-

chennutzungsplanes der Stadt Goch. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.03.2022 wurde der Geltungsbereich deutlich erweitert. Das o.g. Verfahren löst die bisherigen Verfahren der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch und die 34. Und 38 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze ab.

Goch, den 02.09.2022
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

(Peiter)